

17959/AB
= Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18623/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.742

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18623/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 15.05.2024 unter der **Nr. 18623/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Standortpolitik und Stellenabbau bei A1 Telekom Austria** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Arbeits- und Wirtschaftsminister die aktuelle Situation im Zusammenhang mit einer 50-prozentigen Reduktion der Belegschaft bei A1 Telekom Austria?*

Meinungen sind kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 2

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits gegenüber dem Arbeitsmarktservice (AMS) in einer Anzeige über die beabsichtigte Auflösung von Dienstverhältnissen gern. § 45a AMFG (AMS-Frühwarnsystem) angemeldet?*

Beim Arbeitsmarktservice (AMS) ist zum Stichtag des Einlangens der Anfrage keine Anzeige gemäß § 45a Arbeitsmarktförderungsgesetz eingelangt.

Zur Frage 3

- *Welche arbeitsmarktpolitischen und standortpolitischen Maßnahmen werden Sie als zuständiger Bundesminister setzen, um die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen?*

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zum Schutz von Arbeitsplätzen steht grundsätzlich das gesamte Set an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Interventionen zur Verfügung. Für den Fall eines quantitativ bedeutsamen Personalabbaus eignet sich insbesondere das Instrument der "Outplacement - Arbeitsstiftung". Die betroffenen Personen können in deren Rahmen ihre Qualifikationen aktualisieren oder im Sinne einer Höherqualifizierung ergänzen und gegebenenfalls auch einen beruflichen Umstieg vorbereiten. Während der Stiftungsteilnahme gilt ein verlängerter Arbeitslosengeldbezug; zusätzlich erhalten die Teilnehmenden ein vom Unternehmen finanziertes monatliches Stipendium. Die Arbeitsstiftung ist durch die mögliche organisatorische und finanzielle Beteiligung der Sozialpartner und des Bundeslandes besonders stark regional verankert und stellt somit einen wichtigen Pfeiler der österreichischen standortbezogenen Arbeitsmarktpolitik dar.

Zusätzlich stehen unterschiedliche Instrumente zur Unterstützung der betroffenen Personen zur Verfügung, wie etwa dienstnehmer- oder dienstgeberseitige Anreize (Kombilohn, Eingliederungsbeihilfe) im Rahmen der geförderten Beschäftigung, Qualifizierungsangebote in besonders nachgefragten Bereichen (Fachkräftestipendium, Ausbildungszentren, AMS-Schulungsmaßnahmen) bis hin zu individueller Begleitung bei der beruflichen Neuorientierung im Rahmen einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung. Personen, die den Schritt in die Selbständigkeit planen, werden mit dem Unternehmensgründungsprogramm unterstützt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

